

# **Anfrage zu den can. 1008 und 1009 CIC/1983 im Lichte des Motu Proprio „Omnium in mentem“ vom 15.12.2009**

---

## **Anhang zum Brief: Wichtige Texte**

### **I. 2009 erfolgte Änderung des CIC**

Bisher lautete **can. 1008 CIC**:

Durch das Sakrament der Weihe werden kraft göttlicher Weisung aus dem Kreis der Gläubigen einige mittels eines untilgbaren Prägемals, mit dem sie gezeichnet werden, zu geistlichen Amtsträgern bestellt; sie werden ja dazu geweiht und bestimmt, *entsprechend ihrer jeweiligen Weihestufe die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens in der Person Christi des Hauptes zu leisten und dadurch das Volk Gottes zu weiden.*

Durch das „Motu Proprio“ lautet dieser Canon künftig:

Durch das Sakrament der Weihe werden kraft göttlicher Weisung aus dem Kreis der Gläubigen einige mittels eines untilgbaren Prägемals, mit dem sie gezeichnet werden, zu geistlichen Amtsträgern bestellt; sie werden ja dazu geweiht und bestimmt, *entsprechend ihrer jeweiligen Weihestufe dem Volk Gottes und einem neuen und einzigartigen Titel zu Dienste zu sein.*

Der **can. 1009 CIC** wird in drei Paragraphen aufgegliedert, von denen der erste und der zweite den Text des geltenden Canons beibehalten. Der Text des dritten Paragraphen ist ganz neu formuliert und wird jetzt neu eingeführt.

Bisheriger Text can. 1009:

§ 1. Die Weihens sind Episkopat, Presbyterat und Diakonat.

§ 2. Sie werden erteilt durch die Handauflegung und das Weihegebet, welches die liturgischen Bücher für die einzelnen Weihestufen vorschreiben.

§ 3. *Die in der Weihe des Episkopates oder des Presbyterates bestellt sind, erhalten die Sendung und die Befähigung, in der Person Christi des Hauptes zu handeln, die Diakone hingegen die Vollmacht, dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebe zu dienen.*

### **II. Rückgriff auf LG 29**

Zur Sache ist auch Art. 29 der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ heranzuziehen:

„In der Hierarchie eine Stufe tiefer stehen die Diakone, welche die Handauflegung ‚nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung empfangen‘. *Mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie dem Volke Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium.* Sache des Diakons ist es, je nach Weisung der zuständigen Autorität, feierlich die Taufe zu spenden, die Eucharistie zu verwah-

ren und auszuteilen, der Eheschließung im Namen der Kirche zu assistieren und sie zu segnen, die Wegzehrung den Sterbenden zu überbringen, vor den Gläubigen die Heilige Schrift zu lesen, das Volk zu lehren und zu ermahnen, dem Gottesdienst und dem Gebet der Gläubigen vorzustehen, Sakramentalien zu spenden und den Beerdigungsritus zu leiten. Den Pflichten der Liebestätigkeit und der Verwaltung hingegeben, sollen die Diakone eingedenk sein der Mahnung des heiligen Polykarp: ‚Barmherzig, eifrig, wandelnd nach der Wahrheit des Herrn, der aller Diener geworden ist.‘

Weil diese für die Kirche in höchstem Maße lebensnotwendigen Ämter bei der gegenwärtig geltenden Disziplin der lateinischen Kirche in zahlreichen Gebieten nur schwer ausgeübt werden können, kann in Zukunft der Diakonat als eigene und beständige hierarchische Stufe wiederhergestellt werden. Den zuständigen verschiedenartigen territorialen Bischofskonferenzen kommt mit Billigung des Papstes die Entscheidung zu, ob und wo es für die Seelsorge angebracht ist, derartige Diakone zu bestellen. Mit Zustimmung des Bischofs von Rom wird dieser Diakonat auch verheirateten Männern reiferen Alters erteilt werden können, ferner geeigneten jungen Männern, für die jedoch das Gesetz des Zölibats in Kraft bleiben muss.“

### **III. Wichtige Änderung im „Katechismus der Katholischen Kirche“**

Die Beschreibung des Dienstes des Diakons hat bereits im „Katechismus der Katholischen Kirche“ zwischen der Erstauflage (1993) und der offiziellen Fassung (1997 lat. Urtext, dt. Ausgabe 2003) eine Veränderung erfahren, und zwar in Art. 875 der jetzigen deutschen Fassung.

„Wie sollen sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie hören, wenn niemand verkündigt? Wie soll aber jemand verkündigen, wenn er nicht gesandt ist?“ (Röm 10, 14-15). Niemand, keine Einzelperson und keine Gemeinschaft, kann sich selbst das Evangelium verkündigen. „Also kommt der Glaube aus dem Hören“ (Röm 10,17). Niemand kann sich selbst den Auftrag und die Sendung geben, das Evangelium zu verkündigen. Der vom Herrn Gesandte spricht und handelt nicht in eigener Autorität, sondern kraft der Autorität Christi; er spricht zu der Gemeinde nicht als eines ihrer Glieder, sondern im Namen Christi. Niemand kann sich selbst die Gnade verleihen; sie muss geschenkt und angeboten werden. *Das setzt Diener der Gnade voraus, die von Christus bevollmächtigt sind. Von ihm empfangen die Bischöfe und die Priester die Sendung und die Vollmacht [heilige Gewalt], „in der Person Christi des Hauptes“ [in persona Christi Capitis] zu handeln, die Diakone die Kraft, in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium dem Volke Gottes in der „Diakonie“ der Liturgie, des Wortes und der Liebe zu dienen.* Dieses Amt, worin die von Christus Gesandten aus Gottes Gnade das tun und geben, was sie nicht von sich aus tun und geben können, nennt die Überlieferung der Kirche „Sakrament“. Das Dienstamt in der Kirche (ministerium ecclesiae) wird durch ein eigenes Sakrament übertragen.

Die wichtige Bestimmung heißt in der lateinischen Fassung: „... Ab Eo Episcopi et presbyteri missionem et facultatem (‘sacram potestatem’) agendi *in persona Christi Capitis* accipiunt, diaconi vero vim populi Dei serviendi in ‘diaconia’ liturgiae, verbi et caritatis, in communione cum Episcopo eiusque presbyterio.” (Art. 875, S. 245f.)

In der Erstausgabe hieß der entscheidende Passus noch folgendermaßen:

„Das setzt Diener der Gnade voraus, die von Christus bevollmächtigt sind. Von ihm empfangen sie die Sendung und die Vollmacht (Heilige Gewalt), ‚in der Person Christi des Hauptes‘ (in persona Christi Capitis) zu handeln. Dieses Amt, worin die von Christus Gesandten aus Gottes Gnade das tun und geben, was sie nicht von sich aus tun und geben können, nennt die Überlieferung der Kirche ‚Sakrament‘. Das Dienstamt in der Kirche wird durch ein eigenes Sakrament übertragen (Art. 875).

#### **IV. Theologische Entwicklung**

Die Internationale Theologische Kommission beim Hl. Stuhl hat sich länger mit der Begründung des Diakonates beschäftigt und im Jahr 2003 eine umfangreichere Studie veröffentlicht: *Il Diaconato. evoluzione e prospettive*, Vaticano 2003, dt. Ausgabe, hrsg. von G. L. Müller: *Der Diakonat – Entwicklung und Perspektiven. Studien der Internationalen Theologischen Kommission zum sakramentalen Diakonat. Übersetzung aus dem Französischen von Dr. K. Pichler*, Würzburg 2004. Hier ist die Thematik ausführlicher behandelt, vgl. Kap. 5-7.

Zum gegenwärtigen Stand vgl. die neue Studie „Ortsbestimmungen: Der Diakonat als kirchlicher Dienst“, hrsg. von R. Hartmann, F. Reger u. St. Sander = *Fuldaer Studien II*, Frankfurt 2009, darunter auch K. Lehmann, *Die Entwicklung des Ständigen Diakonates. Beobachtungen und Überlegungen aus der Sicht des Bischöflichen Amtes*, 11-31 (hier umfangreiche Literatur). Vgl. auch St. Sander, *Das Amt des Diakons. Eine Handreichung*, Freiburg i. Br. 2008, vgl. Kap. 6-9; St. Steger, *Der Ständige Diakon und die Liturgie. Anspruch und Lebenswirklichkeit eines wiedererrichteten Dienstes = Studien zur Pastoralliturgie 19*, Regensburg 2006.

#### **V. Zusammenfassende Thesen in einer vorläufigen Kurzfassung**

1. Durch die Formulierungen in der Erstauflage des *Weltkatechismus* (1993), aber auch durch eine Reihe weiterer Dokumente und theologischer Entwürfe ist eine grundsätzliche Unklarheit entstanden: Gibt es eine echte Einheit des Ordo? Wie ist die Einheit und Vielfalt des Ordo zu beschreiben? Ist der dreigliedrige Ordo wirklich ein Sakrament, und zwar unverkürzt für alle drei Stufen?
2. Die Unklarheit bestand vor allem darin, dass es schwierig für alle Weihestufen zu beschreiben war, wie sie jeweils das „in der Person Christi des Hauptes“ nicht nur gemeinsam, sondern jeweils auf ihrer Stufe verwirklichen. Hier drohten immer wieder Unklarheiten und Vermischungen. Dies gilt für die dreifache Beschreibung des Amtes (Lehren, Hei-

ligen, Leiten), aber auch für die Formel „in persona christi (Capitis)“. Es hat sich herausgestellt, dass diese umfassende und gemeinsame Beschreibung eben doch mehr zum Episkopat und Presbyterat gehört, das Diakonat aber nicht gut trifft.

3. Die jetzige Änderung ist nicht so dramatisch, wie sie zuerst erscheint: sie greift nicht nur auf die offizielle Fassung des „Catechismus Catholicae Ecclesiae“ zurück (1997), sondern – was oft übersehen wird – greift wörtlich den Text von LG 29 wieder auf. Insofern ist die jetzige Korrektur die Rückkehr zu einer manchmal etwas vernebelten Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils selbst. Sie ist kein negativer Rückschritt, sondern eine Rückkehr zur originären Quelle.
4. Nach meinem Dafürhalten klärt die jetzige Korrektur den Stand des Diakons in einem positiven Sinne. Die jetzige Betonung des Dienstes (der Diakonie) der Liturgie, des Wortes und der Liebe bringt den spezifischen Charakter des Diakonates besser zum Ausdruck. Man kann auch sagen, dass der eine sakramentale Ordo überzeugender in seiner funktionalen Vielfalt dargelegt und zugleich entfaltet wird.
5. Dabei bleibt gewiss die eine oder andere Frage offen. Es gibt jetzt kaum theologisch umfassendere Bestimmungen, die für alle drei Ämter zutreffen. Es bleiben Hinweise auf die Weihen und ihre Struktur (vgl. can. 1009 CIC). Dies ist zu bedauern.
6. So muss man vermuten, dass die jetzige Änderung zwar Bestand hat und durchaus begründet werden kann, dass man aber wohl die Sache nochmals aufgreifen wird, um die genannte Lücke zu bedenken. Dabei wird es vor allem auch darum gehen müssen, die Gemeinsamkeit des Dienstes differenziert zu formulieren. Die Metapher „Stufe“ (entsprechend: Hierarchie) muss gerade im Lichte des gemeinsamen Dienstes neu durchdacht werden. Dies kann am Ende nur gelingen, wenn die dienende Kirche selbst wieder mehr in den Mittelpunkt kommt.

Mainz im Februar 2010

+ Karl Kardinal Lehmann